Zeitschrift: Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift
Band: 1 (1897)

Artikel: Ktesiphon
Autor: Wartmann, Irina
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-587752

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ktesiphon.

Von **Trina Wartmann**, Bauma.

Mit einer Zeichnung von F. Hauser, Näfels.

Das Bild des gewaltigen Palast-Portales Tak-i-Kesra versetzt uns auf die Stätte des alten, mächtigen Herrschersitzes El-Medaïn. Unterhalb Bagdad macht der Tigris eine starke Biegung nach Süden, wodurch eine große Halbinsel entstand. Hier, am östlichen Flußufer, nahe der Mündung des Dijalah, erhob sich das alte, sagenumwobene Ktesiphon, das Tiesfon der Orientalen. Als Winter-Residenz der parthischen Könige blieb die durch ihre Lage an dem stellenweise ziemlich hohen Flußufer einige Sicherheit gewährende Stadt unbefestigt und fiel in dessen Folge ohne nennenswerte Kämpfe und ohne Belagerung im Jahre 115 Trajan und 162 Lucius Verus in die Hände; doch keiner der beiden Eroberer vermochte die Herrschaft über das stolze Parthervolk lange zu behaupten; Ktesiphon wurde wieder Residenz ihrer Herrscher. Im Jahre 200 unternahm Kaiser Severus einen Zerstörungszug wider sie, gab alles der Plünderung seiner Legionen preis und machte an 100,000 Gefangene. Nach dem Sturze der Partherherrschaft wurde Ktesiphon Residenz der Sassaniden-Dynastie und war eine der bedeutendsten und festesten Städte der Welt. Mit dem neu entstandenen, gegenüberliegenden Coche bildete es eine Doppelstadt, die 637 nach der Schlacht bei Kedesia von Jesdegard III. verlassen und im folgenden Jahre von den Arabern in Besitz genommen wurde, welche den Ort El-Medaïn (die Städte) benannten.

Heute steht die Stätte, wo die Doppelstadt El-Medaïn gestanden hat, wüst und verödet. Einsam ragt die riesenhafte Ruine Tak-i-Kesra aus der weiten, dürren Ebene, der stumme Zeuge einer glänzenden Vergangenheit. Wo üppige Gärten süßen Duft und erquickenden Schatten spendeten, da bedecken jetzt den ausgebrannten Boden holzige Salzkräuter, Kapernranken und Mimosengebüsch. Statt Blütenduft weht uns der Wind widrige Staubmassen ins Gesicht; statt Musik und Gesang, statt der Stimmen frohen Kriegsvolkes und unternehmender Kaufleute ertönt der klagende Ruf der Nachtvögel und das Geheul der Schakale in die stille Nacht hinaus. Da, wo sich einst die belebte Weltstraße hinzog, auf der die Schätze Indiens nach der Königsstadt gebracht wurden, zieht einsam eine Pilgerschar ihres Weges und an der Stelle der versunkenen Paläste mit all der Pracht und dem Glanze, wie der reiche Orientale ihn seiner Umgebung verlieh, haben umherstreifende Araber ihre braunen Zelte aufgeschlagen, dort kauern sie am Lagerfeuer und erzählen sich Märchen aus alter Zeit.

Der Bescheidene!

Nach einer wahren Begebenheit.

Von den Menschen und den Hütten weit,
Wo der Berg auf seiner Brust Gebreit'
Kümmerlichen Wald nur wurzeln läßt,
D'rin der scheue Häher baut sein Nest,
Wo der Tagglanz hellt den kargen Tann,
Fanden jüngst sie einen toten Mann.

Der die Welt auf lärmentleg'ner Spur
Willig floh, Zufall verriet ihn nur
Eingesargt in Haidekraut und Moos.
Und es gab sein selbstgewähltes Los
Kund die Waffe in der starren Hand.
Doch nicht Merkmal sich noch Zeichen fand,
Welchen Lands und welchen Namens er.
Noch im Tod verriet sich die Begehr,
Von der Erde Grund getilgt zu sein
Wie die Rune schwindet im Gestein,
Die — erloschen — stumm auf immerdar
Und vergessen sein läßt, was einst war!

Aber, die den toten Leib ersah'n
Und ihn bargen, kam ein Zürnen an!
„Dieser scheue Tod ist ehrbar nicht!"
Hielten über Jenen sie Gericht.
„Der zum Sterben also sich verkroch,
„Strafe sei ihm selbst im Tode noch!"
„Und ob einen Schelm wir oder Narren
„Fanden, laßt seitab uns ihn verscharren!"

Thöricht Volk! Als ob die kurze Mär'
Dieses Sterbens nicht zu lesen wär'!

Der sich in der Einsamkeit versargt,
Lange hatte ihm das Glück gekargt,
Gab ihm Freunde nicht, noch Gunst, noch Gut,
Wehrte, sie zu werben, ihm den Mut,
Ließ ihn kosten nicht Vertrau'n noch Treu,
Gab ihm nichts als seine stolze Scheu!

Und da nichts nun zu verlieren war
Dem, der jeden Erdensegens bar,
Faßte sonderbar' Gelüsten ihn,
Dort zum Sterben sich zu legen hin,
Wo auch um den toten Leib nicht mehr
Mühens, als um den lebend'gen wär'!
Und voll heiliger Zufriedenheit
Stieg er aufwärts in die Einsamkeit,
Ließ sich an dem Lager sein genug,
Das der Berg, der stille, für ihn trug,
Und am Blaugewölk, das tempelgleich
Ueberwölbte seiner Statt' Bereich
Und am leisen Gruß, den ihm zum Tod
Firnhernieder noch die Sonne bot!

Ernst Zahn, Göschenen.

Verlag des Polygraphischen Institutes, A.-G. (vormals Brunner & Hauser) in Zürich. — Redaktor: Karl Bührer in Zürich.
Nachdruck, auch im einzelnen, verboten. — Uebersetzungsrecht vorbehalten.